

# **Freizeitleiter/-in**

## **(40 LE)**

Gültig in der Fassung vom 12.11.2020

## 1. ZIELE DER AUSBILDUNG

Der Begriff Freizeitleiter wird geschlechtsneutral für alle Teilnehmenden (m/w/d) verwendet.

Die Jugendorganisationen des organisierten Sports sind gemäß §§ 1 und 75 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) anerkannte Träger der freien Jugendhilfe. Die Träger sind verpflichtet, fachliche und personelle Voraussetzungen zu schaffen und weiterzuentwickeln, um das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gewährleisten.

Im KJHG ist festgelegt, dass alle in der Jugendhilfe ehrenamtlich tätigen Personen bei ihrer Tätigkeit angeleitet, beraten und unterstützt werden sollen. Um diesem Auftrag Nachdruck zu verleihen, bietet die Jugend im Deutschen Ju-Jitsu-Verband e.V. eigenständig die lizenzierte Ausbildung zum Freizeitleiter an.

Die Teilnehmenden sollen das 18. Lebensjahr vollendet haben und in der Lage sein, sich die erforderlichen praktischen und theoretischen Inhalte im Rahmen der Ausbildung anzueignen.

Das nachfolgend beschriebene Tätigkeitsprofil ist als ein Leitfaden möglicher Aufgaben zu verstehen, in denen sich der Freizeitleiter engagieren kann. Die Schwerpunktsetzung richtet sich nach den konkreten Erfordernissen und Rahmenbedingungen für die Freizeiten / sportlichen Jugendbildungsmaßnahmen vor Ort sowie nach den Möglichkeiten und den individuellen Interessen der Teilnehmenden.

Ziel der Ausbildung ist, dass die Teilnehmenden unterschiedliche Funktionen wahrnehmen und bei Freizeiten als Betreuer mitwirken können oder auch als eigenständiger Organisator eine Freizeitmaßnahme durchführen kann.

An diesem Anforderungsprofil orientieren sich die Inhalte und Methoden der Ausbildung.

Die Aufgaben eines Freizeitleiters lassen sich in folgende Tätigkeitsfelder einteilen:

1. Selbstständige Planung, Organisation und Durchführung von Freizeiten / sportlichen Jugendbildungsmaßnahmen für und mit Kindern und Jugendlichen.
2. Teilnahme als Betreuer bei den Freizeiten / sportlichen Jugendbildungsmaßnahmen des DJJV.

Die Ausbildung zum Freizeitleiter hat das Ziel, die Teilnehmenden für die Übernahme von Aufgaben im Bereich der Planung, Organisation, Durchführung von sowie Teilnahme als Betreuer an Freizeiten / sportlichen Jugendbildungsmaßnahmen zu qualifizieren.

Um diese Aufgaben kompetent erfüllen zu können, muss der Freizeitleiter bestimmte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernen und kontinuierlich weiterentwickeln, bestenfalls bereits teilweise mitbringen.

Übergeordnetes Ziel der Ausbildung ist es, die Freizeitleiter in diesem Prozess zu unterstützen und ihre Handlungskompetenz zu erweitern. Die Qualifizierung setzt an drei zentralen Kompetenzbereichen an:

- der persönlichen und sozial-kommunikativen,
- der fachlichen und
- der Methoden- und Vermittlungskompetenz

## **Persönliche und sozial-kommunikative**

Der Freizeitleiter hat die Fähigkeit, Kinder und Jugendliche für die Aktivitäten im Rahmen der Freizeit / sportlichen Jugendbildungsmaßnahme zu motivieren und

- ist sich der Vorbildfunktion und der ethisch-moralischen Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen bewusst
- ist in der Lage, mit Unterschiedlichkeit in Gruppen (z.B. alters- und leistungsmäßige, geschlechtsspezifische, kulturell bedingte) sensibel umzugehen
- kennt wichtige Grundlagen der Kommunikation und
- ist in der Lage, Konflikte sachlich und konstruktiv zu lösen
- kennt die Interessen und Erwartungen der Kinder und Jugendlichen und berücksichtigt sie nach Möglichkeit bei der Angebotsplanung
- fördert soziales Verhalten, Teamarbeit und Teilhabe in der Gruppe sowie Integration / Inklusion
- hat die Fähigkeit zu eigener Teamfähigkeit und Selbstreflexion

## **Fachkompetenz**

Der Freizeitleiter:

- verfügt über pädagogische, sportfachliche und organisatorische Grundkenntnisse
- kann auch sportartübergreifende Aktivitäten inhaltlich und organisatorisch gestalten
- kann unterschiedliche (Gruppen-) Situationen sachgerecht einschätzen und flexibel auf sich ändernde Bedingungen reagieren

## **Methoden- und Vermittlungskompetenz**

Der Freizeitleiter:

- kennt verschiedene Methoden und Verfahren zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Freizeiten / sportlichen Jugendbildungsmaßnahmen sowie von Aktivitäten im Rahmen dieser Maßnahmen und ist in der Lage, sie entsprechend anzuwenden
- kennt verschiedene Motivierungsstrategien und Methoden der Beteiligung und kann sie situationsgerecht einsetzen
- kennt verschiedene Methoden der Reflexion und kann sie sensibel und situationsangemessen anwenden

## **Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten**

Alle Themenbereiche müssen behandelt werden, können jedoch je nach den speziellen Erfordernissen und Bedingungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten versehen werden. Die Schwerpunktsetzung soll gewährleisten, dass die in der Ausbildung behandelten Themen den Erwartungen und Qualifikationsinteressen der teilnehmenden ehrenamtlich Engagierten entsprechen und von ihnen als praxisrelevant und verwertbar eingeschätzt werden. Die Inhalte der Themenbereiche sollen nicht isoliert betrachtet, sondern in der Ausbildungspraxis in sinnvollen Zusammenhängen behandelt werden.

## **Personen- und gruppenbezogene Inhalte**

In und mit Gruppen arbeiten:

- Weiterentwicklung persönlicher, sozial-kommunikativer, pädagogischer und interkultureller Kompetenzen
- Grundlagen der Kommunikation, bewährte Verfahren im Umgang mit Konflikten und der Leitung von Gruppen
- Leitungsstile, Führungsstile
- Kennenlernen der verschiedenen Rollen innerhalb eines Teams, Kennenlernen der eigenen Rolle
- Grundlagen pädagogischer Grundsätze
- Entwicklungsstufen der Gruppen
- Gestaltung und Reflexion von Gruppensituationen, Umgang mit gruppenspezifischen Aspekten und Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)
- Vorbildfunktion und ethisch-moralische Verantwortung für die Teilnehmenden

- Reflexion

### **Rechtliche Grundlagen für die Durchführung von Freizeit-/ Jugendbildungsmaßnahmen**

- Aufsichtspflicht und Haftung, Grundsätze und Erfüllung der Aufsichtspflicht
- Jugendschutzgesetz
- Prävention und sexualisierte Gewalt

### **Aktivitäten im Rahmen der Freizeit-/Jugendbildungsmaßnahmen planen, organisieren und durchführen**

- Methoden der Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung auch von sportartübergreifenden Aktivitäten für und mit Kindern und Jugendlichen, Ideenfindung, Präsentation, Moderation und Reflexion
- Kennenlernen der Aufgaben eines Betreuers im Rahmen des Patenmodells: Unterstützung des zugewiesenen Paten-Betreuers exemplarisch bei dessen Aufgaben
- Unterstützung des Betreuerenteams bei weiteren Aktivitäten / Aktionen: z.B. Zählen der Kinder und Jugendlichen vor und nach einem Ausflug, Einsatz bei der Nachtwanderung, Einkauf für Abschluss-Abend

### **Praxis der Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote und Freizeitaktivitäten**

- Kennenlernen und teilweises Anleiten von großen und kleinen Spielen
- Freizeit-/Trend-/Abenteuer- und Erlebnissportarten
- Tanzen und Theater, kulturelle Aktivitäten, Basteln, Malen etc.

## **2. AUSDIFFERENZIERUNG DER ANZAHL DER LEHREINHEITEN DER AUSBILDUNG**

### **Gesamtzahl – 40 LE**

Modul I der FZL-Ausbildung hat als Lerninhalte die wesentlichen Grundkenntnisse, die es für die Planung und Durchführung einer Kinder- und Jugendfreizeit bedarf. Dazu gehören insbesondere:

- Aufsichtspflicht
- Rolle der Betreuer/-innen
- Entwicklungsstufen während der Freizeit
- Pädagogische Grundsätze
- Projektorganisation
- Führungsstile

Die Vermittlung der theoretischen Kenntnisse erfolgt im Vorfeld der Freizeitmaßnahme als Online-Schulungen (3 Termine mit je 2 LE). Die Lehrbriefe und Schulungsunterlagen werden vorab zum Eigenstudium über die Moodle-Plattform der Jugend im DJJV zur Verfügung gestellt. Während der Freizeit (sportliche Jugendbildungsmaßnahme) finden zu einzelnen Themen, Vertiefungen oder die Besprechung von Praxisbeispielen statt. Die Ausbildung endet mit einer Prüfung (schriftlicher Test oder Prüfungsgespräch) sowie einem persönlichen Feedback-Gespräch mit den Praxisbegleitern.

### **Modul II**

Innerhalb der Ausbildung beinhaltet Modul II die praktische Ausbildung.

Hierunter fallen folgende Bereiche:

- Planung und Durchführung Tagesaufgabe einschließlich „Campgeschichte“ entsprechend Motto (Schauspiel)
- Begleitung bei Betreuer → Patenmodell
- Unterstützung bei weiteren Aktivitäten (z.B. Zählen der Kinder bei Busfahrt)

- Auswertung / Rückmeldung der eigenen Entwicklung und der durchgeführten Aktivitäten

Die sportlichen Jugendbildungsmaßnahmen stehen unter einem bestimmten Motto. Hiernach richten sich die „Campgeschichte“, die jeden Tag fortgeführt wird (Schauspiel und passende Tagesaufgabe). Grundlage hierfür sind die in der Theorie vermittelten Lerninhalte (z.B. Aufsichtspflicht, Projektorganisation, Entwicklungsstufen, Betreuerrolle, Führungsstile) und pädagogische Grundsätze (Integration, Fairness, Chancengleichheit, Motivation, Entertainment, Hilfsbereitschaft, Gruppenerlebnis u.a.).

Die angehenden FZL haben folgende Aufgaben:

- Überlegen Campgeschichte,
- passende Tagesaufgabe überlegen und mit Ausbildern abstimmen,
- eigenständige Organisation im Team von Moderation,
- Technik,
- Aufbau, u.a.

Des Weiteren werden für die Siegerehrung Medaillen sowie der Medaillenspiegel grafisch (in Plakatform) vorbereitet bzw. erstellt.

In Zeiten, in denen die FZL keine Aufgaben zu erledigen haben oder kein theoretischer Unterricht stattfindet, begleitet der FZL im Rahmen des Patenmodells den Betreuer, dem er zugeteilt wurde. Dazu gehören z.B. Begleitung beim Nachtrundgang.

Die FZL unterstützen die Betreuer auch bei weiteren Aktivitäten und wirken mit bei: Zählen der Kinder, Einhalten Ordnung und Hygiene etc.

Im Anschluss an die Tagesaufgabe bzw. durchgeführte Aktionen erfolgt jeweils die Auswertung in der FZL-Gruppe mit verschiedenen Methoden.

#### **Web-Seminare: 12 LE**

- Aufsichtspflicht – 2 LE
- Prävention sexualisierter Gewalt – 2 LE
- Pädagogisches Handeln II – 2 LE
- Führungsstile – 2 LE
- Die Rolle des Übungsleiters, Trainers, Jugendleiters, Freizeitleiters oder Betreuers – 2 LE
- Finanzierung, Zuschusswesen, Öffentlichkeitsarbeit – 2 LE

### **3. LIZENZIERUNG, LIZENZENTZUG**

Zur Ausstellung der Freizeitleiter/-innenlizenz durch die Jugend im DJJV müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- aktive Teilnahme an der Ausbildung
- erfolgreicher Abschluss der schriftlichen und praktischen Prüfung (Programmpunkt bei sportlicher Jugendbildungsmaßnahme)
- Vollendung des 16. Lebensjahres zum Beginn der Ausbildung
- Vollendung des 18. Lebensjahres zum Lizenzerhalt
- DOSB Verhaltenskodex, Verpflichtungserklärung unterschreiben
- sowie Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis zu gewähren (Intervall 5 Jahre)

Der Deutsche Ju-Jitsu Verband e.V. hat das Recht, Lizenzen innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn lizenzierte Trainer/-innen gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/Bundesverbandes oder gegen ethisch-moralische Grundsätze verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

Ein abgestufter Strafenkatalog, sieht bei leichten Fällen eine zeitliche Befristung des Lizenzzugs vor, im Wiederholungsfall oder bei schweren Fällen erfolgt der Lizenzzug auf Dauer.

Die Rechte des Rechtsausschusses und das damit verbundene Verfahren bleiben hiervon unberührt.

---

Die komplette Ausbildungskonzeption des Deutschen Ju-Jitsu Verband e.V. finden Sie unter:  
<https://www.djiv.de/servicedownloads/aus-fortbildung/ausbildungskonzeption/>.

---

Copyright:



**Deutscher Ju-Jitsu Verband e.V.**  
Bundesgeschäftsstelle  
Badstubenvorstadt 12/13  
D-06712 Zeitz